

Helvetia Sammelstiftung
für Personalvorsorge

helvetia.ch/helvetia-stiftung

Jahresbericht 2019.

einfach. klar. helvetia 
Ihre Schweizer Versicherung



Sicherheit und Nachhaltigkeit im Fokus.

Liebe Leserin, lieber Leser

Die Situation für die Altersvorsorge, insbesondere für die Vollversicherung als Garantielösung in der beruflichen Vorsorge, hat sich 2019 weiter zugespitzt. Die Zinsen waren tief, die Lebenserwartung hoch, und politische Lösungen im Sinne einer konsensfähigen Reform lassen auf sich warten. Zudem hat die COVID-19-Pandemie die Schweizer KMU-Landschaft vor grosse Herausforderungen gestellt und die Anlagemärkte fundamental ins Wanken gebracht. Die aktuelle Lage macht hier nochmals deutlich, dass die Reform der 2. Säule zwingend und dringend ist!

Die Sozialpartner haben im letzten Sommer einen Vorschlag zur Sanierung der zweiten Säule vorgestellt. Der zentrale Punkt sind die Reduktion des Umwandlungssatzes auf 6.0% und eine Massnahme, um diese Reduktion für die älteren Arbeitnehmenden weitgehend abzufedern. Wir begrüssen, dass sich die Sozialpartner auf eine gemeinsame Position einigen konnten. Der Rentenzuschlag, um die Umwandlungssatzreduktion abzufangen, ist jedoch umstritten. Er funktioniert nach dem Prinzip des Umlageverfahrens, wie die AHV, und passt somit nicht ins System der beruflichen Vorsorge. Dieser Punkt wurde in den vergangenen Monaten von vielen Seiten kritisiert. Jedes Konzept hat seine Vor- und Nachteile; und es ist klar, dass die Schweiz für kleine Entwicklungsschritte steht, die gut zwischen den Interessengruppen austariert sein müssen. Es leuchtet ebenfalls ein, dass die vorgeschlagenen Massnahmen nicht alle Probleme auf einen Schlag lösen und weitere Massnahmen zur Stabilisierung der beruflichen Vorsorge nötig sein werden. Der Vorschlag der Sozialpartner gewährleistet aber, dass die Verwerfungen in der zweiten Säule spürbar gemildert werden, ausserdem geht er sozialpolitisch in die richtige Richtung. Es bleibt somit zu hoffen, dass das Gesamtwohl unserer Gesellschaft wieder in den Vordergrund rückt.

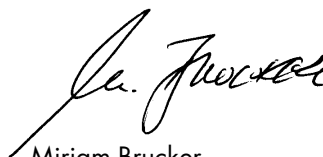
Ein Blick auf die Helvetia Sammelstiftung zeigt, dass sie im Jahr 2019 das Heft in die Hand genommen und ihren Kunden korrigierende Massnahmen ab 2020 angekündigt hat. Die Vollversicherung haben wir mit einem modernen Tarif und realistischen Umwandlungssätzen auf ein nachhaltig stabiles Fundament gestellt und somit einen Beitrag zur Generationengerechtigkeit innerhalb der Stiftung geleistet: Die steigende Quersubventionierung von den aktuellen Arbeitnehmenden zu den Rentnern konnte massiv gebremst werden.

Im Bereich der Digitalisierung hat eine Weiterentwicklung stattgefunden. Im Oktober 2019 haben wir eine aktualisierte Version von BVGonline eingeführt. Sie ist auf grosse Resonanz gestossen und hat viele positive Reaktionen ausgelöst. Die Nutzung von BVGonline ist für die Kunden der Helvetia Sammelstiftung mit einem Kostenrabatt verbunden. Die Anwendung erfüllt alle Anforderungen an Technik und Usability. Zudem wird das Dienstleistungspaket laufend erweitert.

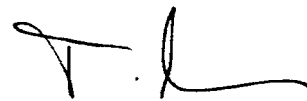
Wir haben zahlreiche Bestimmungen im Vorsorgereglement vereinfacht und leserfreundlich gestaltet. Die Allgemeinen Reglementsbestimmungen sind jetzt verständlich formuliert. Damit kommt Helvetia dem Wunsch nach mehr Einfachheit im komplexen Thema der Personalvorsorge ein Stück entgegen.

Die Garantielösung der Vollversicherung ist nach wie vor bei den Schweizer KMU gefragt. Wir werden uns weiterhin dafür einsetzen, diesem Kundenbedürfnis nach Sicherheit gerecht zu werden und faire Lösungen anzubieten.

Wir danken Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen und die Treue.



Mirjam Brucker
Stiftungsratspräsidentin



Thomas Klaiber
Geschäftsleiter

Inhalt

4 Jahresrückblick 2019

5 Portrait

6 Jahresrechnung 2019

6 Bilanz

7 Betriebsrechnung

9 Anhang zur Jahresrechnung

21 Bericht der Revisionsstelle

Der Jahresbericht der Helvetia Sammelstiftung wird in deutscher, französischer, italienischer und englischer Sprache publiziert. Sollte die französische, die italienische oder die englische Übersetzung vom deutschen Originaltext abweichen, ist die deutsche Fassung verbindlich.

Jahresrückblick 2019.

Bestandsentwicklung

Sowohl die Anzahl angeschlossener Vorsorgewerke wie auch die Anzahl versicherter Personen ist im Berichtsjahr gesunken; die Beiträge aus Eintrittsleistungen und neuen Verträgen sind etwas zurückgegangen.

Kennzahlen

in %	2019	2018	Veränderung absolut	Veränderung in %
Beiträge (in Mio. CHF)				
Periodische Beiträge Arbeitnehmer und Arbeitgeber	981.2	984.4	-3.2	-0.3
Eintrittsleistungen und neue Verträge	1 056.8	1 107.9	-51.1	-4.6
Bestände				
Angeschlossene Vorsorgewerke	10 144	10 776	-632	-5.9
Aktive Versicherte	108 157	110 398	-2 241	-2.1
Deckungskapital (in Mio. CHF)	10 615	10 649	-34	-0.3

Verzinsung der Altersguthaben 2019

Im Jahr 2019 sind die Altersguthaben im obligatorischen Bereich mit 1.00% und im überobligatorischen Bereich mit 0.25% verzinst worden. Der Zinssatz, der für die Hochrechnung der voraussichtlichen Altersleistungen zur Anwendung gelangt (Projektionszinssatz), betrug 1.50%.

Schnellzugriff im Internet

Den Jahresbericht sowie weitere interessante Informationen zur Helvetia Sammelstiftung finden Sie unter www.helvetia.ch/helvetia-stiftung.

Portrait.

Die Helvetia Sammelstiftung besteht seit 1961 und verfügt über langjährige Erfahrung als Anbieterin bedarfsgerechter Vorsorgelösungen im Bereich der obligatorischen beruflichen Vorsorge. Ende 2019 waren ihr mehr als 10'000 Unternehmen angeschlossen. Die Sicherheit der ihr anvertrauten Vorsorgegelder und die nachhaltige Stabilität der Stiftung geniessen oberste Priorität.

Garantiert sicher

Die Helvetia Sammelstiftung bietet die umfassende Sicherheit des Vollversicherungsmodells: Sämtliche Vorsorgeansprüche sind durch einen Kollektivversicherungsvertrag (auch Vollvertrag genannt) mit Helvetia abgesichert. Die Stiftung überträgt damit die Risiken aus der Entwicklung von Invalidität, Tod und Langlebigkeit, die Risiken aus der Anlage der ihr anvertrauten Vorsorgegelder sowie die Geschäftsführung an Helvetia.

Der Vollvertrag garantiert der Helvetia Sammelstiftung, dass sie ihren Verpflichtungen gegenüber den aktiv Versicherten und Rentnern jederzeit nachkommen kann. Eine Unterdeckung ist damit ausgeschlossen. Davon profitieren die angeschlossenen Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht nur in Form von grösstmöglicher Sicherheit für ihre Vorsorgegelder, sie werden auch nie Solidaritätsbeiträge zur Sanierung der Stiftung leisten müssen.

Starke Partnerin im Rücken

Mit Helvetia steht der Helvetia Sammelstiftung eine Partnerin zur Seite, die mit Risiken umzugehen weiss. Die Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG gehört zu den grössten Kollektivlebensversicherern der Schweiz und kann auf über 160 Jahre Erfahrung zurückblicken.

Die aufsichtsrechtlichen Sicherheitsbestimmungen und Kontrollmechanismen für schweizerische Lebensversicherungsgesellschaften sind engmaschig. Im Gegensatz zu den Bestimmungen, denen autonome Pensionskassen unterliegen, greifen sie bereits, bevor die Verpflichtungen gegenüber den Versicherten nicht mehr vollständig gedeckt werden können.

Kompetent ...

Die Regulationsdichte in der Gesetzgebung und die Komplexität der Rahmenbedingungen für die berufliche Vorsorge nehmen laufend zu. Die Professionalität bei der Durchführung der beruflichen Vorsorge wird daher immer wichtiger. Durch die Delegation der Geschäftsführung profitieren die angeschlossenen Vorsorgewerke vom Know-how der hoch spezialisierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Helvetia.

... und individuell

Die Erwartungen an die berufliche Vorsorge sind so vielfältig wie die angeschlossenen Unternehmen und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Mit einem umfangreichen Angebot an Vorsorgeplänen trägt die Helvetia Sammelstiftung dieser Individualität Rechnung. Damit ist gewährleistet, dass sich die Vorsorge nach den Bedürfnissen des einzelnen Unternehmens richtet und mit dessen Entwicklung Schritt halten kann.

Jahresrechnung 2019.

Bilanz

in CHF	31.12.2019	31.12.2018
Aktiven		
Anrechte Helvetia Anlagestiftung Aktien	8 069 052.82	6 114 720.95
Anrechte Helvetia Anlagestiftung BVG-Mix Plus 30	2 786 401.53	2 680 438.14
Anrechte Helvetia Anlagestiftung Immobilien	3 214 876.11	3 112 179.35
Flüssige Mittel	85 304.38	146 988.78
Forderungen	1 955.10	0.00
Vermögensanlage der Stiftung	14 157 589.94	12 054 327.22
Wertschriftenanlagen für Rechnung und Risiko der Vorsorgewerke	3 991 548.15	5 489 647.73
Guthaben bei angeschlossenen Arbeitgebern	98 321 081.01	91 160 383.65
Guthaben bei Helvetia	607 025 078.32	527 611 738.81
Flüssige Mittel	23 760.18	20 284.83
Vermögensanlage für Vorsorgewerke	709 361 467.66	624 282 055.02
Aktive Rechnungsabgrenzung	197 113 473.65	123 020 330.71
Aktiven aus Versicherungsverträgen	10 615 254 086.02	10 648 803 984.05
Total Aktiven	11 535 886 617.27	11 408 160 697.00
Passiven		
Freizügigkeitsleistungen und Renten	130 522 457.81	128 730 699.54
Verbindlichkeiten gegenüber Helvetia	98 321 100.71	91 160 403.35
Andere Verbindlichkeiten	5 628 199.00	4 787 072.10
Verbindlichkeiten	234 471 757.52	224 678 174.99
Passive Rechnungsabgrenzung	435 512 159.97	285 624 015.08
Arbeitgeberbeitragsreserven	169 741 481.36	162 428 122.99
Passiven aus Versicherungsverträgen	10 615 254 086.02	10 648 803 984.05
Reglementarisch gebundene Mittel	2 950 996.35	3 246 955.40
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	10 618 205 082.37	10 652 050 939.45
Wertschwankungsreserve Stiftung	2 814 000.00	2 381 400.00
Freie Mittel Vorsorgewerke		
Stand zu Beginn der Periode	71 482 095.22	83 995 504.02
Ertrags-/Aufwandüberschuss	-7 558 159.56	-12 513 408.80
Stand am Ende der Periode	63 923 935.66	71 482 095.22
Freie Mittel Stiftung		
Stand zu Beginn der Periode	9 515 949.27	10 375 984.43
Ertrags-/Aufwandüberschuss	1 702 251.12	-860 035.16
Stand am Ende der Periode	11 218 200.39	9 515 949.27
Total Passiven	11 535 886 617.27	11 408 160 697.00

Betriebsrechnung

in CHF	31.12.2019	31.12.2018
Beiträge Arbeitnehmer	447 055 050.60	448 892 352.59
Beiträge Arbeitgeber	551 769 446.65	553 912 747.13
davon Entnahme aus Arbeitgeber-Beitragsreserve zur Beitragsfinanzierung	-17 576 385.90	-18 394 899.57
Beiträge von Dritten	2 623 384.10	3 055 282.60
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	121 059 248.10	113 501 203.21
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserve	30 470 114.50	19 173 087.65
Einlagen reglementarisch gebundene Mittel	1 500 000.00	500 000.00
Zuschüsse Sicherheitsfonds	6 064 470.20	5 762 023.80
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen	1 142 965 328.25	1 126 401 797.41
Freizügigkeitseinlagen	1 028 779 981.65	1 070 316 303.66
Einlagen bei Übernahmen von Versichertenbeständen in freie Mittel	5 534 390.18	11 271 365.15
Arbeitgeber-Beitragsreserven	1 594 626.40	1 281 016.70
Einzahlung WEF-Vorbezüge/Scheidung	20 865 711.65	25 030 966.15
Eintrittsleistungen	1 056 774 709.88	1 107 899 651.66
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen	2 199 740 038.13	2 234 301 449.07
Altersrenten	-168 880 297.60	-157 861 632.25
Hinterlassenenrenten	-21 591 926.90	-20 919 178.74
Invalidenrenten	-37 468 332.30	-39 418 031.80
Übrige reglementarische Leistungen	-45 863 028.40	-44 288 205.05
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-167 459 354.90	-175 925 065.20
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	-30 187 851.75	-67 356 579.20
Reglementarische Leistungen	-471 450 791.85	-505 768 692.24
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-1 601 343 969.30	-1 161 561 065.81
Übertragung von zusätzlichen Mitteln bei kollektivem Austritt	-9 635 893.98	-10 933 860.75
Vorbezüge WEF/Scheidung	-45 459 329.95	-46 771 058.40
Austrittsleistungen	-1 656 439 193.23	-1 219 265 984.96
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge	-2 127 889 985.08	-1 725 034 677.20
Auflösung/Bildung reglementarisch gebundene Mittel	295 959.05	549 005.10
Auflösung/Bildung freie Mittel	8 705 513.20	12 021 759.73
Auflösung/Bildung Beitragsreserven	-7 285 395.55	1 957 951.17
Auflösung/Bildung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven	1 716 076.70	14 528 716.00
Versicherungsleistungen	2 116 144 749.50	1 711 920 631.05
Überschussanteile aus Versicherungen	31 194 423.97	27 440 519.50
Ertrag aus Versicherungsleistungen	2 147 339 173.47	1 739 361 150.55
Versicherungsprämien		
Sparprämien	-790 052 714.20	-791 758 135.69
Risikoprämien	-160 877 730.55	-163 635 328.08
Kostenprämien	-52 790 907.20	-53 891 046.00
Einmaleinlagen an Versicherungen	-1 211 570 611.67	-1 249 093 969.30
Beiträge an Sicherheitsfonds	-5 613 339.60	-4 778 159.35
Versicherungsaufwand	-2 220 905 303.22	-2 263 156 638.42
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil	0.00	0.00

Betriebsrechnung (Fortsetzung)

in CHF	31.12.2019	31.12.2018
Zinsertrag Guthaben	4 277 555.92	4 262 507.84
Verzinsung reglementarisch gebundene Mittel	0.00	-6.83
Verzinsung freie Mittel	-24 251.78	-26 787.77
Zinsaufwand Verbindlichkeiten	-4 225 341.32	-4 209 664.79
Zinsaufwand Arbeitgeber-Beitragsreserven	-27 962.82	-26 048.45
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage Vorsorgewerke	0.00	0.00
Erfolg Wertschriftenanlagen	1 157 276.26	-488 373.23
Verzinsung Arbeitgeber-Beitragsreserve	0.00	15 081.44
Auflösung/Bildung Individualanlage (IA) – freie Mittel	-1 123 101.85	518 436.84
Vermögensverwaltungskosten	-34 174.41	-45 145.05
Netto-Ergebnis Individualanlage Vorsorgewerke	0.00	0.00
Erfolg Anrechte Helvetia Anlagestiftung Aktien	2 001 129.87	-682 553.90
Erfolg Anrechte Helvetia Anlagestiftung BVG-Mix Plus 30	362 261.39	-149 432.00
Erfolg Anrechte Helvetia Anlagestiftung Immobilien	120 699.76	125 841.10
Vermögensverwaltungskosten	-86 879.00	-72 679.75
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage freie Mittel Stiftung	2 397 212.02	-778 824.55
Ertrag aus erbrachten Dienstleistungen	724 753.52	772 553.56
Sonstiger Ertrag	724 753.52	772 553.56
Allgemeine Verwaltung	-779 184.62	-838 851.86
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge	-115 675.10	-124 359.30
Aufsichtsbehörde	-92 254.70	-81 753.00
Verwaltungsaufwand	-987 114.42	-1 044 964.16
Aufwand-/Ertragsüberschuss vor Auflösung/Bildung Wertschwankungsreserve	2 134 851.12	-1 051 235.15
Auflösung/Bildung Wertschwankungsreserve	-432 600.00	191 200.00
Ertrags-/Aufwandüberschuss nach Auflösung/Bildung Wertschwankungsreserve	1 702 251.12	-860 035.15

Anhang zur Jahresrechnung.

1. Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Die Helvetia Sammelstiftung für Personalvorsorge (nachfolgend Stiftung) ist eine von der Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG im Sinne von Art. 80 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs (ZGB) gegründete Sammelstiftung.

Die Stiftung bezweckt die versicherungsmässige Vorsorge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber bei Alter, Erwerbsunfähigkeit und bei Tod für deren Hinterbliebene. Die Vorsorge erfolgt in erster Linie nach Massgabe des BVG und anderer Sozialversicherungsgesetze. Die Stiftung kann jedoch über die obligatorisch zu versichernden Leistungen hinaus Vorsorgegeschütz gewähren.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Stiftung ist im Sinne der Vorschriften des BVG im Register für berufliche Vorsorge eingetragen (BS-0427). Sie ist dem Freizügigkeitsgesetz unterstellt und somit dem Sicherheitsfonds BVG (Register-Nr. C1.22) angeschlossen.

1.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

- **Stiftungsurkunde**

07.12.1961, letztmals revidiert am 08.06.2009

- **Organisationsreglement**

Januar 2019

- **Wahlreglement**

Januar 2014

- **Personalvorsorgereglement**

Januar 2019

- **Teilliquidationsreglement**

Juni 2009

- **Rückstellungsreglement**

April 2009

1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Die Stiftungsräte, die Geschäftsführerin Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG und die weiteren zeichnungsberechtigten Personen zeichnen kollektiv zu zweien.

1.4.1 Stiftungsrat

- **Arbeitgebervertretende**

- Fritz Zahnd, Vizepräsident
- Paul-Albert Nobs, Mitglied
- Urs Lerch, Mitglied
- Jean-Claude Diener, Mitglied

- **Arbeitnehmervertretende**

- Mirjam Brucker, Präsidentin
- Stefan Burkart, Mitglied
- Monika Freund, Mitglied
- Jörg Bläsi, Mitglied

- **Weitere zeichnungsberechtigte Personen**

- Sabine Bachmann Mollat
- Donald Desax
- René Eggimann
- Isidor Elvedi
- Angela Godoy
- Thomas Klaiber
- Daniel Meyer
- Beat Müller
- Ana Isabel Roten
- Carmen Steiner

Für die Abwicklung der laufenden Geschäfte kann die Geschäftsführerin weitere zeichnungsberechtigte Personen bezeichnen.

1.5 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

- **Revisionsstelle**

KPMG AG, Zürich

- **Vertragspartner Experte für berufliche Vorsorge**

Dipeka AG, 4052 Basel
Verantwortlicher Experte: Dominique Koch

- **Aufsichtsbehörde**

BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB)

1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

Anzahl	2019	2018
Bestand 31.12. Vorjahr	10 776	10 995
Zugänge	484	654
Abgänge	-1 116	-873
Bestand 31.12. Berichtsjahr	10 144	10 776

2. Aktive Mitglieder und Rentner

2.1 Aktive Versicherte

Anzahl	2019	2018
Bestand 31.12. Vorjahr	110 398	107 574
Eintritte	25 849	26 856
Austritte	-26 564	-22 556
Pensionierungen	-1 526	-1 476
Bestand 31.12. Berichtsjahr	108 157	110 398

2.2 Rentenbezüger

Anzahl	2019	2018
Altersrentner		
Anfangsbestand	10 716	9 979
Zugänge	947	1 000
Abgänge	-5	-34
Tod	-253	-229
Endbestand Altersrentner	11 405	10 716

Pensionierten-Kinderrentner		
Anfangsbestand	197	169
Zugänge	89	74
Abgänge	-49	-43
Tod	-4	-3
Endbestand Pensionierten-Kinderrentner	233	197

Anzahl	2019	2018
Invalidenrentner		
Anfangsbestand	2 600	2 662
Zugänge	245	236
Abgänge	-334	-254
Tod	-37	-44
Endbestand Invalidenrentner	2 474	2 600

Invaliden-Kinderrentner		
Anfangsbestand	843	902
Zugänge	127	119
Abgänge	-187	-162
Tod	-11	-16
Endbestand Invaliden-Kinderrentner	772	843

Ehegattenrentner		
Anfangsbestand	1 855	1 795
Zugänge	209	204
Abgänge	-126	-144
Tod	0	0
Endbestand Ehegattenrentner	1 938	1 855

Waisenrentner		
Anfangsbestand	463	413
Zugänge	71	93
Abgänge	-77	-43
Tod	0	0
Endbestand Waisenrentner	457	463

Total		
Anfangsbestand	16 674	15 920
Zugänge	1 688	1 726
Abgänge	-778	-680
Tod	-305	-292
Endbestand Rentenbezüger	17 279	16 674

3. Art der Umsetzung des Zwecks

Der Anschluss an die Stiftung erfolgt durch Abschluss eines Anschlussvertrages zwischen Arbeitgeber und Stiftung. Die angeschlossenen Unternehmen bilden innerhalb der Stiftung separate Vorsorgewerke. Die für die einzelnen Vorsorgewerke vereinbarten Vorsorgeleistungen werden durch einen Kollektivlebensversicherungsvertrag mit der Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG (im Folgenden Helvetia genannt), datiert vom 23.12.2009, und den Nachtrag zum Vertrag, datiert vom 07.11.2012, sichergestellt.

3.1 Erläuterung des Vorsorgeplans

Jedes Vorsorgewerk hat einen eigenen Vorsorgeplan im Rahmen der obligatorischen beruflichen Vorsorge. Die Altersleistungen basieren auf dem Beitragsprimat, die Risikoleistungen je nach Vorsorgewerk und Leistungen auf dem Beitrags- oder dem Leistungsprimat.

3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die Finanzierung ist für jedes Vorsorgewerk getrennt geregelt. Die Finanzierung des Vorsorgeaufwandes erfolgt grundsätzlich durch die Arbeitnehmer und den Arbeitgeber, wobei der Arbeitgeber mindestens 50% der Vorsorgeaufwendungen zu tragen hat.

4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Rechnungslegung erfolgt nach den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26 in der Fassung vom 01.01.2014.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

4.2.1 Buchführungsgrundsätze

Die Buchführung erfolgt nach den kaufmännischen Grundsätzen des Obligationenrechts.

4.2.2 Bewertungsgrundsätze

Flüssige Mittel	Nominalwert
Wertschriften	Kurswert
Forderungen	Nominalwert abzüglich erforderliche Wertberichtigungen
Aktive Rechnungsabgrenzungen	Nominalwert oder allfällige Schätzung
Individuelle Vermögensanlagen	Kurswert

5. Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die Risiken Alter, Tod und Invalidität sowie der Teuerungsausgleich auf BVG-Risikoleistungen werden für jedes Vorsorgewerk durch einen Kollektivlebensversicherungsvertrag, datiert vom 23.12.2009, mit Helvetia und den Nachtrag zum Vertrag, datiert vom 07.11.2012, sichergestellt.

5.2 Erläuterung von Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

Die in der Bilanz ausgewiesenen Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen in der Höhe von CHF 10'615'254'086.02 (Vorjahr: CHF 10'648'803'984.05) umfassen die Altersguthaben der aktiven Versicherten, welche durch Helvetia angelegt und verwaltet werden.

	2019	2018
Sparkapitalzinssatz BVG obligatorisch	1.00%	1.00%
Sparkapitalzinssatz BVG überobligatorisch	0.25%	0.25%

Alle Renten sind bei Helvetia versichert. Sie sind nicht rückkaufsfähig und werden deshalb auch nicht bilanziert. Das Deckungskapital für Rentner beträgt CHF 4'692'277'450 (Vorjahr: CHF 4'313'875'383). Die Berechnung und Auszahlung der Teuerung auf den BVG-Renten erfolgt durch Helvetia.

5.3 Summe der Altersguthaben nach BVG

in CHF	31.12.2019	31.12.2018
Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung)	6 082 397 198	6 115 642 668
BVG-Mindestzinssatz	1.00%	1.00%

5.4 Entwicklung und Verzinsung der Passiven aus Versicherungsverträgen

in CHF	31.12.2019	31.12.2018
Passiven aus Versicherungsverträgen Ende Vorjahr	10 648 803 984.05	10 211 746 589.02
Sparbeiträge	790 052 714.20	791 758 135.69
Freizügigkeitseinlagen, Einkaufssummen und Neuverträge	1 211 668 987.17	1 249 093 969.30
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt und Vertragsauflösung	-1 601 622 661.64	-1 161 654 845.53
Kapitalleistungen bei Pensionierung, Tod und Invalidität	-197 642 406.65	-243 274 444.40
Vorbezüge WEF/Scheidung	-45 459 329.95	-46 771 058.40
Auflösung infolge Pensionierung, Tod und Invalidität	-250 835 854.67	-255 070 131.92
Verzinsung Vorsorgekapital	66 024 611.79	67 000 592.74
Prämienbefreiungen	21 374 024.35	22 090 178.15
Sonstige Veränderungen	-27 109 982.63	13 884 999.40
Passiven aus Versicherungsverträgen Berichtsjahr	10 615 254 086.02	10 648 803 984.05

5.5 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Der Experte für berufliche Vorsorge attestiert in seiner Bestätigung vom 30.1.2020, dass die Stiftung per 31.12.2019 in der Lage ist, ihre Verpflichtungen zu erfüllen, und dass keine weiteren versicherungstechnischen Rückstellungen zu bilden sind.

Im versicherungstechnischen Gutachten per 31.12.2018 vom 11.04.2019 bestätigt der Experte der beruflichen Vorsorge, dass

- die Stiftung gemäss Artikel 52e Absatz 1 Buchstabe a BVG in der Lage ist, ihre Verpflichtungen zu erfüllen;
- die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung im Sinne von Art. 52e Absatz 1 Buchstabe b BVG den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

5.6 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Aufgrund der kongruenten Abdeckung sämtlicher Versicherungsrisiken ist es nicht notwendig, in der Stiftung technische Rückstellungen zu bilden.

Auf Ebene einzelner Vorsorgewerke bestehen die nachfolgenden Positionen, die auf Ebene der Stiftung als reglementarisch gebundene Mittel bilanziert werden:

in CHF	31.12.2019	31.12.2018
Angelegt bei Helvetia		
Reglementarisch gebundene Mittel	2 950 996	3 246 955

5.7 Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Es gibt keine Änderungen zum Vorjahr.

5.8 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2

Es besteht ein Kollektivversicherungsvertrag mit Helvetia, der sämtliche reglementarische Vorsorgeleistungen abdeckt (sog. Vollversicherungsmodell). Die Stiftung überträgt somit die mit der Führung der Vorsorge verbundenen biometrischen Risiken und das Anlagerisiko an Helvetia. Dadurch sind die Verpflichtungen der Stiftung jederzeit vollständig gedeckt. Die Stiftung kann daher grundsätzlich nicht in eine Unterdeckung fallen.

6. Erläuterungen der Vermögensanlage und der Netto-Ergebnisse aus Vermögensanlage

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager, Anlagereglement

Alle Aktiven aus Versicherungsverträgen werden an Helvetia übertragen und durch diese angelegt. Die Anlage der Mittel durch Helvetia ist geregelt in den folgenden Dokumenten:

- Anlagerichtlinien Helvetia Gruppe, Fassung vom 29.08.2016, und Umsetzungsrichtlinien für den Markt Schweiz, Fassung vom 01.03.2017

6.2 Umsetzung der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV)

Es bestehen nur Kollektivanlagen, welche keine Stimmrechtsausübung ermöglichen.

6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve auf Anlagen der Stiftung

in CHF	2019	2018
Wertschwankungsreserve am 01.01.	2 381 400	2 572 600
Auflösung/Bildung Wertschwankungsreserve	432 600	-191 200
Wertschwankungsreserve am 31.12.	2 814 000	2 381 400
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve	2 814 000	2 381 400

Die Zielwertschwankungsreserve für die Anlagen der Stiftung beträgt 20% des Marktwertes der Kapitalanlagen der Stiftung.

6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

Grundsätzlich ist das gesamte Kapital bei Helvetia angelegt.

Die Stiftung bietet den ihr angeschlossenen Vorsorgewerken unter gewissen Voraussetzungen an, freie Mittel sowie Arbeitgeber-Beitragsreserven in Anrechten einer Anlagestiftung anzulegen. Unter dem Produktnamen «Anlage freier Mittel in der Helvetia Anlagestiftung» räumt sie damit den betroffenen Vorsorgewerken eine weitgehende Mitbestimmung in der Vermögensanlage ein. Die so investierten Vorsorgevermögen werden unter dem Titel «Wertschriftenanlagen für Rechnung und Risiko der Vorsorgewerke» aufgeführt. Allfällige Kursänderungen wirken sich direkt auf die freien Mittel sowie die Arbeitgeber-Beitragsreserven der entsprechenden Vorsorgewerke aus. Die Zahl der Vorsorgewerke mit individueller Vermögensanlage von freien Mitteln oder Arbeitgeber-Beitragsreserven beträgt vier (Vorjahr: sechs).

Daneben verfügt die Stiftung über eigene Anlagen im Umfang von CHF 14'157'589.94 (Vorjahr: CHF 12'054'327.22).

6.5 Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending

Sowohl die Stiftung als auch die einzelnen Anschlüsse halten ausschliesslich Anteile an kollektiven Anlagen und betreiben kein eigenes Securities Lending. Über ein allfälliges Securities Lending innerhalb der kollektiven Anlagen kann nichts ausgesagt werden.

6.6 Erläuterung der Netto-Ergebnisse aus Vermögensanlage

In der Betriebsrechnung sind drei Teilergebnisse aus Vermögensanlage ausgewiesen.

Im «Netto-Ergebnis Vermögensanlage Vorsorgewerke» wird die Verzinsung der bei Helvetia angelegten Guthaben ausgewiesen. Der von Helvetia erhaltene Zins wird vollumfänglich den entsprechenden Kapitalien gutgeschrieben. Bei den angelegten Guthaben handelt es sich um die reglementarischen Mittel, die freien Mittel, die Arbeitgeber-Beitragsreserven der Vorsorgewerke sowie um die Verbindlichkeiten gegenüber Destinatären.

Das «Netto-Ergebnis Individualanlage Vorsorgewerke» zeigt den im Rahmen dieser Anlagen erzielten Ertrag in der Höhe von CHF 1'157'276.26 (Vorjahr: CHF -488'373.23) sowie dessen Verwendung durch die Vorsorgewerke.

Das «Netto-Ergebnis Vermögensanlage freie Mittel Stiftung» zeigt den Erlös, den die Stiftung durch die Anlage der Mittel aus einem im Zeitpunkt der Gründung durch Helvetia gewährten Darlehen erzielen konnte. Das entsprechende Darlehen wurde per 31.12.2004 an Helvetia zurückgezahlt. Das Ergebnis im laufenden Jahr betrug CHF 2'397'212.02 (Vorjahr: CHF -778'824.55). Der Ertrags-/Aufwandüberschuss nach Auflösung/Bildung der Wertschwankungsreserve wird den freien Mitteln der Stiftung zugewiesen.

6.7 Erläuterung zu den Vermögensverwaltungskosten

Der Ausweis und die Ermittlung der Vermögensverwaltungskosten erfolgt gemäss der Weisung OAK BV vom 23.04.2013.

- Die Summe aller Kostenkennzahlen für Kollektivanlagen beträgt für das Berichtsjahr CHF 106'029.00 (Vorjahr: CHF 105'693.00).
- Das Total der in der Betriebsrechnung ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten in Prozenten der kostentransparenten Vermögensanlagen beträgt im Berichtsjahr 0.02% (Vorjahr: 0.02%).
- Die Kostentransparenzquote liegt im Berichtsjahr bei 100% (Vorjahr: 100%).

6.8 Erläuterung der Anlagen beim Arbeitgeber und der Arbeitgeber-Beitragsreserven

6.8.1 Anlagen beim Arbeitgeber

Bei den Guthaben bei angeschlossenen Arbeitgebern von CHF 98'321'081.01 (Vorjahr: CHF 91'160'383.65) handelt es sich um Prämieguthaben. Im Jahr 2019 hat die Stiftung einen Verzugszins von 5% (Vorjahr: 5%) erhoben.

Die Risiko- und Kostenprämien sind jeweils per 31.01. respektive innerhalb von 30 Tagen nach Anschluss des Vorsorgewerks geschuldet. Die Sparprämien sind bis 31.12. zu entrichten. Die Stiftung überwacht den fristgerechten Prämieeneingang und leitet bei Verzug die notwendigen Forderungsprozesse ein.

Allfällig entstehende Prämienverluste der Stiftung werden nach Abzug der Verlustdeckung durch den Sicherheitsfonds BVG von Helvetia getragen.

6.8.2 Arbeitgeber-Beitragsreserven

Die Arbeitgeber-Beitragsreserven der Vorsorgewerke entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

in CHF	2019	2018
Arbeitgeber-Beitragsreserve am 01.01.	162 428 122.99	164 375 107.15
Einlagen	30 470 114.50	19 173 087.65
Einlagen aus neuen Verträgen	1 594 626.40	1 281 016.70
Verwendung für Prämienzahlung	-17 576 385.90	-18 394 899.57
Verwendung für Einmaleinlagen	-1 391 269.20	-1 277 356.25
Leistung aus Vertragsauflösungen	-5 811 690.25	-2 739 799.70
Verzinsung Vermögensanlage Vorsorgewerke	27 962.82	26 048.45
Verzinsung Individualanlage Vorsorgewerke	0.00	-15 081.44
Arbeitgeber-Beitragsreserve am 31.12.	169 741 481.36	162 428 122.99

Die Arbeitgeber-Beitragsreserven wurden im Berichtsjahr sowie im Vorjahr mehrheitlich mit 0.0% verzinst.

6.9 Information über die geltenden Regelungen betreffend Retrozessionen

Das Vermögen der Stiftung sowie Teile der Vermögensanlagen auf Rechnung und Risiko der Vorsorgewerke sind bei der Helvetia Anlagestiftung angelegt. Von dieser liegt eine schriftliche Bestätigung vor, dass sie keine Retrozessionen, Kickbacks oder ähnliche Zahlungen von Dritten erhält.

7. Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

7.1 Erläuterung Guthaben bei Helvetia

in CHF	31.12.2019	31.12.2018
Kontokorrent-Guthaben	130 522 457.81	128 730 699.54
Kontokorrent-Guthaben Rubrik Sicherheitsfonds	5 628 199.00	4 787 072.10
Überschussdepots	12 663 811.41	12 386 431.81
Arbeitgeber-Beitragsreserve	169 741 481.36	162 428 122.99
Reglementarisch gebundene Mittel	2 950 996.35	3 246 955.40
Freie Mittel Vorsorgewerke	47 242 880.52	53 585 750.55
Vorausbezahlte Prämien	50 478 862.94	52 532 464.10
Pendente Einmaleinlagen Versicherte	187 796 388.93	109 914 242.32
Total Guthaben bei Helvetia (aus Vermögensanlage für Vorsorgewerke)	607 025 078.32	527 611 738.81

Das Guthaben bei Helvetia aus der Vermögensanlage der Stiftung beträgt im Berichtsjahr CHF 0.00 (Vorjahr: CHF 0.00).

7.2 Erläuterung aktive Rechnungsabgrenzung

in CHF	31.12.2019	31.12.2018
Vorausbezahlte Leistungen	197 082 269.25	123 019 852.21
Übrige Rechnungsabgrenzung	31 204.40	478.50
Total aktive Rechnungsabgrenzung	197 113 473.65	123 020 330.71

7.3 Erläuterung Verbindlichkeiten gegenüber Helvetia

in CHF	31.12.2019	31.12.2018
Geschuldete Prämien	89 529 465.93	87 035 798.59
Geschuldete Einmaleinlagen	8 791 634.78	4 124 604.76
Total Verbindlichkeiten gegenüber Helvetia	98 321 100.71	91 160 403.35

7.4 Erläuterung passive Rechnungsabgrenzung

in CHF	31.12.2019	31.12.2018
Im Voraus erhaltene Versicherungsleistungen	197 082 269.25	123 019 852.21
Im Voraus erhaltene Prämien	50 478 862.94	52 532 464.10
Pendente Einmaleinlagen	187 796 388.93	109 914 242.32
Übrige Rechnungsabgrenzung	154 638.85	157 456.45
Total passive Rechnungsabgrenzung	435 512 159.97	285 624 015.08

7.5 Erläuterung freie Mittel Vorsorgewerke

in CHF	31.12.2019	31.12.2018
Angelegt bei Helvetia		
Individuelle Überschüsse	334 325.50	417 238.15
Kollektive Überschüsse	12 329 466.21	11 969 173.96
Freie Mittel	47 242 880.52	53 585 750.55
Total	59 906 672.23	65 972 162.66
Freie Mittel Vorsorgewerke in individueller Vermögensanlage		
Kollektive Überschüsse	238 966.24	216 455.99
Freie Mittel	3 778 297.19	5 293 476.57
Total	4 017 263.43	5 509 932.56
Freie Mittel Vorsorgewerke gesamt		
Individuelle Überschüsse	334 325.50	417 238.15
Kollektive Überschüsse	12 568 432.45	12 185 629.95
Freie Mittel	51 021 177.71	58 879 227.12
Total	63 923 935.66	71 482 095.22

7.6 Erläuterungen Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil

Das ausgeglichene Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil widerspiegelt die Tatsache, dass die Stiftung selbst im Rahmen der Vollversicherung kein Risiko trägt. Helvetia garantiert sämtliche Leistungen ebenso wie die gesetzliche Verzinsung der Altersguthaben.

7.6.1 Erläuterung Ertrag aus Versicherungsleistungen

in CHF	2019	2018
Versicherungsleistungen	2 116 144 749.50	1 711 920 631.05
Überschüsse aus Versicherungen	31 194 423.97	27 440 519.50
Total Ertrag aus Versicherungsleistungen	2 147 339 173.47	1 739 361 150.55

Die Stiftung hat Anspruch auf die aus dem Kollektivlebensversicherungsvertrag mit Helvetia gewährten Überschussanteile. Dabei werden Überschüsse separat ermittelt, bezogen auf den Spar-, Risiko- und Kostenprozess. Entsprechend können Risiko-, Kosten- oder Zinsüberschüsse zur Ausschüttung kommen.

Die ausgeschütteten Überschüsse wurden gemäss folgender Aufstellung verwendet:

in CHF	2019	2018
Individuelle Ansammlung	26 661 775.97	25 459 238.30
Kollektive Ansammlung	4 448 913.40	1 885 895.20
Gutschrift auf Inkassokonto	83 734.60	95 386.00
Total Überschüsse	31 194 423.97	27 440 519.50

Grundsätzlich erfolgt die Ansammlung der Überschüsse auf individueller Basis. Die Vorsorgekommission kann davon abweichend eine kollektive Ansammlung oder Gutschrift auf das Inkassokonto beschliessen.

7.6.2 Erläuterung Versicherungsaufwand

in CHF	2019	2018
Risikoprämie	-159 325 399.55	-162 316 339.38
Kostenprämie	-52 790 907.20	-53 891 046.00
Sparprämie	-790 052 714.20	-791 758 135.69
Teuerung	-1 552 331.00	-1 318 988.70
Einmaleinlagen	-1 211 570 611.67	-1 249 093 969.30
Beitrag an Sicherheitsfonds	-5 613 339.60	-4 778 159.35
Total Versicherungsaufwand	-2 220 905 303.22	-2 263 156 638.42

7.7 Erläuterung Ertrag aus erbrachten Dienstleistungen

in CHF	2019	2018
Mahn- und sonstige Kostenvergütung Helvetia	533 467.77	557 968.56
Kostenvergütung Wohneigentumsförderung (WEF)	191 285.75	214 585.00
Total Ertrag aus erbrachten Dienstleistungen	724 753.52	772 553.56

7.8 Erläuterung Übertragung von zusätzlichen Mitteln bei kollektivem Austritt

in CHF	2019	2018
Zu-/Entnahme Arbeitgeberreserven vor 1985 bei Vertragsauflösungen	-5 318.25	-59 388.75
Zu-/Entnahme Arbeitgeberreserven nach 1984 bei Vertragsauflösungen	-5 806 372.00	-2 680 410.95
Zu-/Entnahme Freie Mittel bei Vertragsauflösungen	-1 809 818.83	-5 806 312.45
Zu-/Entnahme Sondermassnahmen bei Vertragsauflösungen	-1 107 175.95	-1 604 307.95
Zu-/Entnahme Überschuss Sammelkonto bei Vertragsauflösungen	-907 208.95	-783 440.65
Zu-/Entnahme Beitrag WSR VoWe bei Vertragsauflösungen	0.00	0.00
Total Übertragung von zusätzlichen Mitteln bei kollektivem Austritt	-9 635 893.98	-10 933 860.75

7.9 Erläuterung Verwaltungsaufwand

in CHF	2019	2018
Mahn- und sonstige Kosten	-533 467.77	-557 968.56
Kosten WEF	-191 285.75	-214 585.00
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge	-115 675.10	-124 359.30
Aufsichtsbehörde	-92 254.70	-81 753.00
Allgemeine Verwaltung	-54 431.10	-66 298.30
Eigene Verwaltungskosten Stiftung	-262 360.90	-272 410.60
Total Verwaltungsaufwand	-987 114.42	-1 044 964.16

8. Auflagen der Aufsichtsbehörde

Es bestehen keine Auflagen seitens der Aufsichtsbehörde. Die Genehmigungsverfügung für die Jahresrechnung 2018 ist am 2. Dezember 2019 eingetroffen.

9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

9.1 Teilliquidationen

Auf Stufe der Stiftung wurde im Jahr 2019 kein Teilliquidationsverfahren durchgeführt. Im Jahr 2019 durchzuführende Teilliquidationen von Vorsorgewerken wurden gemäss den Bestimmungen des Teilliquidationsreglements identifiziert. Daraus resultierende Verteilungen freier Mittel dieser Vorsorgewerke wurden entsprechend den massgeblichen Regelungen abgewickelt. Ebenso wurden Auflösungen von Anschlussverträgen und der damit einhergehende Abgang des Vorsorgewerks den Bestimmungen des Teilliquidationsreglements konform abgewickelt. Es bestehen aktuell keine Einsprachen oder Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Teilliquidationen.

9.2 Separate Accounts

Einige Vorsorgewerke haben freie Mittel individuell angelegt.

9.3 Offenlegung FATCA-Status

Die Helvetia Sammelstiftung für Personalvorsorge ist eine der Vorsorge dienende Einrichtung und eine befreite Nutzungsberechtigte. Sie ist ein nichtrapportierendes schweizerisches Finanzinstitut und muss sich bei den US-Steuerbehörden nicht registrieren lassen.

9.4 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die vorliegende Jahresrechnung haben.

Basel, 15. April 2020

Helvetia Sammelstiftung für Personalvorsorge



Mirjam Brucker
Stiftungsratspräsidentin



Fritz Zahnd
Vizepräsident des
Stiftungsrats

Bericht der Revisionsstelle.

Quelle: KPMG AG, Zürich



KPMG AG
Räffelstrasse 28
Postfach
CH-8036 Zürich

+41 58 249 31 31
kpmg.ch

Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat der Helvetia Sammelstiftung für Personalvorsorge, Basel

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Helvetia Sammelstiftung für Personalvorsorge, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Artikel 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Artikel 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

KPMG AG ist eine Tochtergesellschaft der KPMG Holding AG. KPMG Holding AG ist Mitglied des KPMG Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, der KPMG International Cooperative ("KPMG International"), einer juristischen Person schweizerischen Rechts. Alle Rechte vorbehalten.

 EXPERTISUISSE zertifiziertes Unternehmen



Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Stefan Inderbinen
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Andreas Schneider
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 15. April 2020

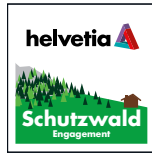
Beilage:

- Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang

Helvetia ist eine führende Schweizer Versicherung mit massgeschneiderten Versicherungs- und Vorsorgelösungen für Unternehmen und Privatkunden – seit 1858. Helvetia unterstützt gesellschaftliche Engagements.



Offizieller Partner von Swiss-Ski seit 2005.



Engagiert für den Schutzwald seit 2011.

**Helvetia Sammelstiftung
für Personalvorsorge**

T 058 280 10 00 (24 h), www.helvetia.ch/helvetia-stiftung



einfach. klar. helvetia 
Ihre Schweizer Versicherung